

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 23

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 9. Februar 2013

Nummer 3

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro
(PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916
Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt
Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. Februar 2013 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Zerkwitz | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten | Seite 2 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung über die Wahlen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung in der 1. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) am 28. August 2012 | Seite 2 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 11. Dezember 2012 | Seite 2 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2013

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuerengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 07.12.2011)

- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)
Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.07.2012, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Mieter/Pächter von städtischen Garagen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden darauf hingewiesen, dass zum 15. Februar 2013 die vertraglich vereinbarte Miete, der Sonderbeitrag sowie die Umlage der Grundsteuer B entsprechend den Mietverträgen fällig sind.

Stadtkasse

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Zerkwitz

Gemäß § 59 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) gebe ich bekannt, dass mit Wirkung vom 22.01.2013 Herr Bernd Hammer, aufgestellt durch den Wahlvorschlagsträger Interessengemeinschaft Zerkwitz, sein Mandat im Ortsbeirat des Ortsteiles Zerkwitz niederlegt. Der Sitz geht auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages, Herrn Olaf Schiege, über.

Lübbenau/Spreewald, 28.01.2013

gez. P. Lippold
Wahlleiter

Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 21.06.2012 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte an nachfolgend benannten Grabstätten hingewiesen und **die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen haben bis zum 11.05.2011 die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen.**

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 21.06.2012 ordnungsgemäß zu beräumen. **Für die Beräumung der benannten Grabstätten nach Ablauf des Nutzungsrechtes gilt eine einmalige Frist bis zum 31.05.2013!**

Sind nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2009 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht bis zum 31.05.2013 entfernt

worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Diese ist dann berechtigt die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beräumen. Eine Aufbewahrungs- oder Entschädigungspflicht für entfernte Gegenstände und Bepflanzung besteht nicht.

Diese öffentliche Bekanntmachung betrifft folgende Nutzungsrechte:

Ruhestätte von	Grabanlage
Lübbenauer Hauptfriedhof	
Hans-Jürgen und Uwe Puff	Grabfeld Vb, Reihe 01, Grab 25
Richard Frey	Grabfeld IVa, Reihe 06, Grab 14
Gisela und Gerhard Werban	Grabfeld 11f, Reihe 02, Grab 13

Lübbenau/Spreewald, 30.01.2013

gez. H. Wenzel
Bürgermeister

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

Sitz Lübbenau/Spreewald

über die Wahlen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung in der 1. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) im Jahre 2012 am 28. August 2012

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer 1. ordentlichen Sitzung des Jahres 2012 am 28. August 2012 Herrn Klaus Burkhardt als Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Wahlergebnis: 15 Ja; 0 nein; 1 Stimmenthaltung
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer 1. ordentlichen Sitzung des Jahres 2012 am 28. August 2012 Herrn Dieter Weißhahn als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Wahlergebnis: 14 Ja; 0 nein; 2 Stimmenthaltungen

Siegel

Die öffentliche Bekanntmachung über die Wahlen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 19, Nr. 15/2012 am 1. Oktober 2012. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder unter der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken.

Bitte beachten Sie auch unsere Veröffentlichungen auf unserer Internetseite unter www.wac-calau.de.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

Sitz Lübbenau/Spreewald

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 11. Dezember 2012:

- öffentlicher Teil -

Beschluss 01/2012 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2011 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2011

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung gemäß § 33 (1) Nr. 1 EigV in ihrer Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, den nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Vorstandsvorsteher aufgestellten und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV geprüften Jahresabschluss 2011 festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 52.876,06 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 02/2012 über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2011

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den geprüften Jahresabschluss 2011 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2012 über die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die 3. Fortschreibung des ABK mit redaktionellem Stand vom 22. November 2012 wie folgt bestätigt:

1. Der WAC erklärt mit der 3. Fortschreibung seines ABK, dass seine öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage zum 31.12.2012 erstmalig hergestellt ist.
2. Ab 01.01.2013 werden somit ausschließlich nur noch Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an seiner zum 31.12.2012 erstmalig hergestellten öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage vorgenommen.
3. Von Erschließungsträgern ab dem 01.01.2013 hergestellte Schmutzwasseranlagen können dem WAC übertragen werden.
4. Das ABK wird für einen Zeitraum von 60 Jahren vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2072 entsprechend der längsten Normativen Nutzungsdauer für Schmutzwasserkanäle beim WAC erstellt.
5. Die uWB und weitere Dritte erhalten das ABK gemäß § 66 Abs. 1 BbgWG für den Zeitraum von 2013 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

62 "Ja", 0 "Nein", 18 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2012 über den 1. Nachtrag zum Investitionsplan 2012

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 den 1. Nachtrag zum Investitionsplan 2012 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2012 über das Investitionsprogramm 2013 (2012 - 2016)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 das Investitionsprogramm 2013 (2012 - 2016) bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 06/2012 über die Preis- und Gebührekalkulation für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, die im Jahr 2012 gültigen Mengenpreise und Grundpreise für die Trinkwasserversorgung sowie Leistungsgebühren und Grundgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Jahre 2013 beizubehalten. Lediglich die Gebühren für den Fäkalientransport sind von 6,19 EUR/cbm (brutto) auf 6,43 EUR/cbm (brutto) und die Gebühr für den laufenden Meter Schlauchlänge über 20 Meter von 0,60 EUR/lfd. m (brutto) auf 0,62 EUR/lfd. m (brutto) anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 07/2012 über den (die) Finanzplan (-ung) 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, den Finanzplan für das Jahr 2013 extern zum festgestellten Wirtschaftsplan 2013 formell festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 08/2012 über den Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2013 ohne Stellenplan 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, gemäß § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der EigV den vorliegenden Wirtschaftsplan(-entwurf) für das Jahr 2013 als Wirtschaftsplan 2013 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 09/2012 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 1.517,167 TEUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 10/2012 über den Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, den Stellenplan 2013 zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 11/2012 über die Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) und ihren ergänzenden Bestimmungen zu den allgemeinen Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAC) zur Versorgung mit Trinkwasser- Anlage A, B und C

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) und ihren ergänzenden Bestimmungen zu den allgemeinen Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAC) zur Versorgung mit Trinkwasser mit ihren Anlagen A, B und C beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 12/2012 über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung - ABS -)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (Abwasserbeseitigungssatzung - ABS -) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 13/2012 über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwassergebührensatzung - AGS -)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Abwassergebührensatzung (- AGS -) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 14/2012 über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Inhaltsstoffen aus Abwassersammelanlagen und nichtöffentlichen Behandlungsanlagen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Fäkalienentsorgungssatzung - FES -)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Inhaltsstoffen aus Abwassersammelanlagen und nicht öffentlichen Behandlungsanlagen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAC) (Fäkalienentsorgungssatzung - FES) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2011 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2011;
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2011;
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013;
- die Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) und ihren ergänzenden Bestimmungen zu den allgemeinen Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAC) zur Versorgung mit Trinkwasser Anlagen- A, B und C;
- die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung - ABS -);
- die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwassergebührensatzung - AGS -) und
- die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Inhaltsstoffen aus Abwassersammelanlagen und nichtöffentlichen Behandlungsanlagen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Fäkalienentsorgungssatzung - FES -)

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 19, Nr. 19/2012 am 21. Dezember 2012. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Beschluss 03/2012) sowie die Unterlagen zu den Beschlüssen 04/2012, 05/2012, 06/2012, 07/2012, 09/2012 und 10/2012 liegen zur Einsichtnahme zu den allgemein üblichen Sprechzeiten, jeweils

dienstags von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
in den Räumen der kaufmännischen Verwaltung des WAC in
03222 Lübbenau/Spreewald, Berliner Straße 10, aus.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)